

An Cottbuser OB bzw STVV
Stadthaus Cottbus

Einwohneranfrage zur STV-Sitzung am 21. Juni 2019

1. Erhalten die "alten" (bisherigen) Stadtverordneten auch für den Monat Mai und Juni 2019 die monatliche Aufwandsentschädigung, obwohl im Mai und Juni 2019 gar keine Stv-Sitzungen in Cottbus stattfanden und auch keine Ausschuss-sitzungen (einzige Ausnahme JugendHilfeausschuss Anfang Mai).
2. Haben etwa die Ausschusvorsitzenden im Mai und Juni 2019 auch die zusätzliche Entschädigung als Ausschussvorsitzende erhalten, obwohl eben gar keine Ausschuss-sitzungen stattfanden ?!
Falls ja, fordere ich den Cottbuser OB auf,,dass diese Zahlungen zurückgefordert werden müssen, da die Cottbuser Stadtverordneten ja bereits im Anschluss an die STV-Sitzung im April ihre Grosse STV-Abschlussparty gefeiert haben und danach nichts mehr gemacht haben.
Auch die Stadtverordneten haben die Pflicht SPARSAM mit dem Geld aus der Stadtkasse umzugehen!
3. Ab wann erhalten die neu gewählten STV-Abgeordneten ihre monatliche Aufwandsentschädigung?!
Erhalten Sie diese bereits für den Monat Juni 2019, (?) - obwohl im Juni 2019 keine einzige Ausschusssitzung stattfand und sich die Abgeordneten nur Ende Juni zur konstituierenden Sitzung treffen.
4. Erhalten Stadtverordnete, die sowohl der alten STV angehörten und auch wieder der neuen STV (wie z.,Bsp. Torsten Kaps, Andre Kaun und alle anderen bisherigen Fraktionsvorsitzenden) für den Monat Juni 2019 damit sogar eine doppelte Bezahlung der STV-Aufwandsentschädigung?! Und das in einem Monat ohne fachliche STV-arbeit, ohne Ausschuss-sitzungen u.a. !
Ich weise ausdrücklich nochmals darauf hin, dass es ein verantwortungsloser und verschwenderischer Umgang der Abgeordneten und des OB Kelch mit SteuergeldGeld aus der Cottbuser Stadtkasse) ist, dass die Stadtverordneten sich mit Beschluss vom November 2018 zudem derart überhöhte Fraktionszuwendungen (Sockebefrag von 1500 Euro pro Fraktion / pro Monat) selbst genehmigt haben - während an anderer Stelle angeblich kein Geld da ist für wichtige Belange / Projekte für die Bürger - siehe konkretes Beispiel: Verweigerung der Stadt Cottbus / OB kelch am Online-Portal "Maerker" teilzunehmen (das von der Landesregierung den Kommunen von BBg kostenlos zur Teilnahme zurVerfügung gestellt wird. Oder Verweigerung der Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Cottbus.

Dieser Beschluss der STV Cottbus vom Nov 2018 - Fraktionszuwendungen - ist m. E. rechtswidrig und sittenwidrig - da er ebenfalls dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung widerspricht.
Die neuen Stadtverordneten sollten hier in neuer Besetzung nochmals darüber neu beraten und entscheiden!

> Silke Milius